# Merkblatt

## Erlaubnis für den (grenzüberschreitenden) gewerblichen Güterkraftverkehr

#### 1. Voraussetzungen für die Erteilung einer Erlaubnis

- 1.1 Persönliche Zuverlässigkeit (Anfragen beim Bundeszentralregister, Gewerbezentralregister, Verkehrszentralregister)
- 1.2 Finanzielle Leistungsfähigkeit (§ 2 Berufszugangsverordnung -GBZugV-)
- 1.3 Fachliche Eignung (Fachkundeprüfung, gleichwertige Abschlussprüfung oder Anerkennung einer leitenden Tätigkeit)

### 2. Unterlagen

- 2.1 Antrag (Vordruck)
- 2.2 Nachweis der fachlichen Eignung
- 2.3 Nachweis des Eigenkapitals (Vordruck)
- 2.4 Führungszeugnis (bei der Wohnsitzgemeinde)
- 2.5 Auszug aus dem Gewerbezentralregister (personenbez.)
- 2.6 Ggf. Auszug aus dem Handels- oder Genossenschaftsregister
- 2.7 Nachweis der Vertretungsberechtigung
- 2.8 Unbedenklichkeitsbescheinigung
  - des Finanzamtes
  - der Stadt / Gemeinde
  - der Träger der Sozialversicherung
  - der Berufsgenossenschaft
- 2.9 Baurechtliche / bauordnungsrechtliche Zulässigkeit

## 3. Fahrzeugunterlagen

- 3.1 Fahrzeugliste (amtl. Kennzeichen)
- 3.2 Ggf. Leasingvertrag

### 4. <u>Verwaltungsgebühren</u>

4.1	Erlaubnis für allgemeinen Güterkraftverkehr Ausstellung einer Ausfertigung	-	440,00 € 110,00 €
4.2	Erteilung/Erneuerung einer EU-Lizenz Beglaubigte Abschrift	-	440,00 € 110,00 €

4.3 Berichtigung der Urkunde / Lizenz - 60,00 €

#### 5. Geltungsdauer

5.1 Erlaubnis - bis zu 10 Jahre bei Ersterteilung,

danach unbefristet

5.2 EU-Lizenz - bis zu 10 Jahre

## 6. Anhörungen durch die Genehmigungsbehörde

- 6.1 Bundesamt für Güterverkehr
- 6.2 Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen
- 6.3 Gewerbeaufsichtsamt Celle
- 6.4 Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg
- 6.5 F09 Bauverwaltung im Hause bei Neuanträgen